

regeln. Aber all diejenigen, die sich im Petitionsausschuss und im Petitionsreferat engagieren, sorgen dafür, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall Gerechtigkeit einzieht, wenn der globale Lebenssachverhalt des Gesetzes es nicht mit erfasst hat. Daher herrscht insgesamt bei allen Kolleginnen und Kollegen eine sehr hohe Wertschätzung für alle Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses für ihren tagtäglichen Einsatz. Wir wissen, dass das nicht mal eben gemacht ist.

Sie haben einige Einzelaspekte angesprochen. Aber das sind alles Lebenssachverhalte, die menschlich anrühren und ans Herz gehen. Auch das alles will bewerkstelligt werden. Von daher gilt Ihnen, dem gesamten Ausschuss, unser höchster und größter Respekt. Stellvertretend richte ich mich jetzt an Serdar Yüksel und seinen Vize Thomas Schnelle, darf das aber auch noch einmal in Richtung von Frau Ledig und ihrem Team auf der Zuschauertribüne sagen: Dankeschön für Ihren tagtäglichen Einsatz.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16993

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16994

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16933

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16995

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16996

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht als Erstes der Abgeordnete Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen irritiert darüber, dass die Sozialdemokraten beantragen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir haben doch in verschiedenen Runden zusammengesessen – auch mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission, dem hochgeschätzten SPD-Kollegen Günter Garbrecht – und gemeinsam Handlungsbedarf hinsichtlich der Qualitätsprüf- und Kontrollstrukturen gesehen. Letzteres ist auch von Ihnen mit initiiert worden und soll mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich umgesetzt werden.

Den Wert eines Gemeinwesens kann man daran messen, wie es mit seinen vermeintlich schwächsten Gliedern umgeht, wie es ihre Würde, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sichert und garantiert. Menschen mit Behinderung brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft und unseres Staates, da sie durch ihre unterschiedlichen Beeinträchtigungen stärker gefährdet sind, Leid zu erfahren. Darauf verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention die Staaten der Welt.

Der Opferschutz, der Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich sowie der Schutz unserer Kinder vor Gewalt und Missbrauch haben uns hier schon mehrfach beschäftigt. Wir haben gehandelt, um die Missstände abzustellen. Es geht dabei nicht nur um Hilfen für Betroffene. Es geht auch nicht um Feststellung oder Zuweisung von Schuld, sondern um die Schaffung von Strukturen, mittels derer Missbrauch und Gewalt sowie zu häufig und zu willkürlich angeordnete Freiheitsentziehungsmaßnahmen verhindert werden.

Der Umgang mit denen, die sich in Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden, erfordert jedoch nicht nur effiziente Prüf- und Kontrollstrukturen, sondern auch eine Befassung mit der Qualität der zu erbringenden Betreuung dieser oftmals schwierigen und besonders hilfsbedürftigen Personen. Deshalb befassen wir uns heute mit einer Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Die Vorfälle der jüngsten Zeit zeigen, dass besonders in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Pflege und in Werkstätten für behinderte Menschen dringender Bedarf zur Verbesserung des Gewaltschutzes besteht. Die bestehenden rechtlichen Regelungen reichen teilweise nicht aus. Daher ist es notwendig, Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz vorzunehmen, um behinderte Menschen besser vor Gewalt zu schützen.

Die Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ gibt in ihrem Abschlussbericht viele wertvolle Empfehlungen. Dafür danken wir der Kommission und Günter Garbrecht herzlich. Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf eng mit der Kommission abgestimmt und bereits frühzeitig deren Vorschläge einfließen lassen.

Der von der Kommission skizzierte Status quo und die Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen einen dringenden und zügigen Handlungsbedarf auf. Im AGS ist von allen Parteien immer mitgetragen worden, dass der Schutz von Menschen mit Behinderungen höchste Priorität genießt. Den Gesetzentwurf zurückzuziehen, wie es der Entschließungsantrag nun fordert, ist daher kontraproduktiv für unsere Bemühungen, die Lebensverhältnisse dieser Menschen zu verbessern.

Die Kommission hat in ihrem Bericht deutlich auf Handlungsbedarfe in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den WTG-Behörden hingewiesen. Die Behörden sind momentan weder personell noch fachlich in der Lage, ihre Arbeit adäquat auszuüben. Die im Abschlussbericht genannten Punkte werden im neuen WTG-Gesetz aufgegriffen. So wird die bemängelte Prüftätigkeit landesweit vereinheitlicht. Die fehlerhafte Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen soll durch Präzisierungen im Gesetz künftig ausgeschlossen werden, und die mangelnde Kooperation zwischen WTG-Behörden und hinweisgebenden Gerichten wird durch festgelegte Verfahren verbessert. Dies sind nur einige der Punkte, die wir mit dem vorliegenden Gesetz verbessern wollen.

Das neue WTG soll darüber hinaus nicht nur für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sondern auch für die Pflegeeinrichtungen gelten. Der Bedarf an Plätzen in Pflegeeinrichtungen wird deutlich steigen. Daher ist es geboten, die Befristung bei der Umwandlung von Doppelzimmern in Zimmer für Kurzzeitpflege aufzuheben.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich durchaus Verständnis dafür habe, was die Grünen beantragen, nämlich diese Entfristung sozusagen wieder zu befristen. Aber wir haben einen steigenden Bedarf. Und wir sehen auch in Zukunft einen steigenden Bedarf bei der Kurzzeitpflege, sodass es uns nicht angemessen erscheint, jetzt eine weitere Befristung vorzunehmen.

In Zukunft soll ein fachliches Beratungsgremium aus den Trägern, dem Land NRW und den Landschaftsverbänden eine zentrale Plattform zum inhaltlichen Austausch sein und die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessern.

Dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag werden wir daher zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist

unantastbar. Der Schutz vor Gewalt ist die oberste Aufgabe des Staates. Und der Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Menschen mit Behinderung, muss als oberste Aufgabe des Staates noch mehr eine herausragende Zielsetzung sein.

Das neue WTG-Gesetz, das hier vorgelegt wird, wird aber in einigen Teilen diesen Anforderungen nicht gerecht. Völlig zu Recht hat Kollege Preuß vorhin die Arbeit der Expertenkommission benannt, der wir herzlich für ihre Arbeit danken. Die Einsetzung der Kommission, insbesondere nach den Vorfällen im Wittekindshof, war wichtig und richtig.

Allerdings, Kollege Preuß, hat die Kommission insgesamt 130 Maßnahmen vorgeschlagen, die ich nicht in ihrer Wertigkeit aufeinander abgestimmt benennen möchte. Aber es sind viele Punkte darin, die wir natürlich in diesem Gesetz sehr gerne gesehen hätten. Ich will zwei, drei Punkte nennen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

Wenn wir eine Veränderung bei der Aufsicht wollen, dann müssen wir nicht nur sicherstellen, dass es neue Kontrollinstrumente gibt, sondern wir müssen die Sicherheit haben, dass diejenigen, die kontrollieren, auch über die Qualifikationsmerkmale verfügen, mit denen das überhaupt ermöglicht wird. Dazu findet sich in diesem Gesetzestext nicht ein Satz.

Wir brauchen zusätzlich aber auch eine Gesamtstrategie im Umgang mit dem Gewaltschutz. Wie wollen wir den Gewaltschutz insgesamt strategisch im Lande verankern und ihn nach vorne bringen, damit er funktioniert? Auch dazu findet sich nichts.

Es geht natürlich nicht nur um die Frage des Gewaltschutzes an sich, sondern auch um alle Präventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, dass Gewalt sich überhaupt nicht entwickeln kann. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie individualisierte Wohnformen und Wohnstrukturen umgesetzt und im Land angeboten werden können. Das sind nur drei Punkte aus dem Bericht der Expertenkommission, die ich hier gerne nennen möchte.

Das heißt, Herr Preuß, die SPD verabschiedet sich überhaupt nicht von dem Thema. Aber wir verabschieden uns davon, zu meinen, dass wir mit Flickschusterei eine wichtige Thematik beenden. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall von der SPD)

Allein die Tatsache, wie viele Entschließungen und Änderungen es zu diesem Gesetz zwischenzeitlich gegeben hat und auch heute wieder gibt, zeigt, dass schnelles Handeln, vor allem schnelles Handeln beim Thema „Gewaltschutz“, nicht immer der richtige Weg ist, vor allem dann nicht, wenn man die Maßnahmen nicht einleitet, die notwendig sind.

An dieser Stelle kritisiere ich ausdrücklich auch den Punkt der Finanzierung. Der Gewaltschutz wird nur

funktionieren, wenn für diejenigen, die die Aufsicht haben – und das liegt in der Regel in der kommunalen Familie –, geklärt ist, wie diese Finanzierung erfolgt. Nur dann wird es Fortbildungen geben, nur dann wird es Qualifizierungen geben, nur dann werden diese Maßnahmen in der Gänze greifen, dass sie für die Menschen tatsächlich eine Verbesserung mit sich bringen. Dabei sind viele dieser Aspekte wichtig.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf nicht ab, sondern wir werden uns dabei enthalten, weil er einen wichtigen und richtigen Schritt darstellt. Aber bei diesem Thema dürfen wir nicht stehenbleiben, sondern das ist ein Aufschlag. Und es gilt, nach diesem Aufschlag Weiteres folgen zu lassen, weil das für die Menschen in unserem Land notwendig ist, damit das Ganze auch vernünftig akzeptiert wird.

Der Schutz vor Gewalt darf nicht unter einem Vorbehalt der Kosten stehen, und deshalb ist das ein zentraler Punkt, der mit geklärt werden muss. Ohne das wird die Umsetzung vor Ort nur schwer erfolgen können. Deshalb ist es notwendig, dieses Thema hier auf seriöse Weise anzusprechen.

Ich bin davon überzeugt, dass alle im Land, die hieran beteiligt sind, sehr genau erkannt haben, dass es notwendig ist, den Gewaltschutz nach vorne zu bringen. Das gilt insbesondere für die Gruppen der Menschen mit Behinderung, die besonderen Schutz benötigen. Ich nenne hier beispielsweise Frauen und Mädchen, für die ein besonderer Schutz notwendig ist.

Insofern sind wir hier auf einem richtigen Weg, aber bei Weitem noch nicht am Ziel. Wir werden uns deshalb hier enthalten. Wir werden den Entschließungsantrag von CDU und FDP ablehnen und uns bei den anderen Punkten enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas sagen, was mir wichtig ist. Ich weiß, dass Kollege Preuß nicht wieder kandidiert. Du wirst sicherlich noch zu dem einen oder anderen Punkt sprechen, aber ich möchte mich bei dir, Peter, schon jetzt für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren bedanken, und zwar nicht nur im AGS, sondern auch bei der Stiftung Wohlfahrtspflege. Du hast in der Sozialpolitik, in der Gesundheits- und in der Arbeitsmarktpolitik Akzente gesetzt. Das verdient großen Respekt und eine hohe Wertschätzung. Dafür sage ich auch im Namen der Sozialdemokratie herzlichen Dank!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich,

lieber Kollege Neumann, gab es zu diesem Gesetz viele Änderungen und Entschließungen. Denn das Ziel des Wohn- und Teilhabegesetzes muss es doch sein, Menschen mit Behinderungen viel besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Dafür kann man es auch noch mal optimieren, und dafür kann man auch noch mal eine Entschließung schreiben, werter Herr Kollege.

Alleine schon die bekannt gewordenen Fälle in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen den dringenden Handlungsbedarf. Dabei ist noch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. In Einrichtungen haben es Menschen aufgrund der Lebensverhältnisse, bestehender Abhängigkeiten sowie eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und fehlender Außenkontakte besonders schwer, in Fällen von Gewaltausübung und Missbrauch Unterstützung zu erhalten. Das gilt nicht nur für Wohneinrichtungen, sondern auch für Werkstätten für behinderte Menschen.

Wir greifen jetzt Vorschläge der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ unter dem Vorsitz von Günter Garbrecht zu konkreten gesetzlichen Regelungen auf.

Wir stärken die Aufsicht durch die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte gerade im Bereich der Eingliederungshilfe und führen eine klare Rechtsgrundlage für die Aufsicht bei den Werkstätten ein.

Im Hinblick auf den Gewaltschutz schaffen wir umfassende Regelungen zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die nicht nur Dokumentation und Prüfung in den Blick nehmen, sondern auch die Prävention und die Einbindung der Betroffenen stärken.

Mit der zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle schaffen wir einen unabhängigen Ansprechpartner auf Landesebene.

Wir wissen aber auch, dass mit den Verbesserungen beim Gewaltschutz zusätzliche Anforderungen sowohl bei den Einrichtungen als auch bei den Kommunen verbunden sind. Deshalb kam für uns die Kritik in der Anhörung zum Gesetzentwurf nicht überraschend.

Es kann aber keine Lösung sein, die Gesetzgebung auf die kommende Legislaturperiode zu verschieben, wenn der Handlungsbedarf hier so deutlich ist. Wir sind in der Verantwortung, Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Diese Verantwortung lässt sich auch nicht durch Kostengründe relativieren.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsantrag wurden einige Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen.

Wir setzen auf eine Information über alle Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten gerade über externe und trägerneutrale Angebote. Diese Informationen müssen barrierefrei und in Leichter Sprache erfolgen, um einen niedrighschwelligigen Zugang sicherzustellen.

Mit der Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen schaffen wir eine Vorbildfunktion. Frauen mit Behinderungen sind nicht nur von sexueller Gewalt, sondern auch von Grenzüberschreitungen und Diskriminierungen besonders betroffen. Deshalb wollen wir diese Frauen stärken.

Ein wesentlicher Punkt des Änderungsantrages sind die Regelungen zur Evaluation. Dies umfasst nicht nur die Überprüfung der Neuregelungen, sondern auch die Fortsetzung der regelmäßigen Überprüfung möglicher Konnexitätsfolgen. Damit gehen wir nicht nur auf die Kritik der kommunalen Familie ein, sondern setzen auch eine wesentliche Forderung der Verbände um.

Die Expertenkommission hat neben den Vorschlägen zu Gesetzesänderungen auch konkrete Empfehlungen zur Umsetzung vorgelegt. Dies betrifft zum Beispiel die flächendeckende Einführung von Konsulentendiensten für die Begleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Arbeit der Kommission würdigen und dazu aufrufen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Leistungsträgern, Leistungserbringern, betroffenen Verbänden und allen anderen Akteuren diese Empfehlungen umsetzt oder zumindest alternative Ansätze entwickelt.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch mal den wesentlichsten Punkt betonen. Wir wollen Prävention und Schutz vor Gewalt in Einrichtungen verbessern. Dazu sind wir den betroffenen Menschen gegenüber verpflichtet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, aber auch in sonstigen Einrichtungen der Altenpflege ist eine besondere Herausforderung. An der Stelle möchte ich auch sehr klar sagen, dass es uns natürlich ein intensives Anliegen ist, gerade die Menschen in diesen Einrichtungen zu schützen. Das steht außer Frage, und das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner sehr deutlich gemacht. Da sind wir uns absolut einig.

Dazu gehört auch – das muss ich an der Stelle auch sagen –, dass eine Aufsicht gut funktionieren muss. Dazu gehören die Aufsicht im Heim selbst, eine gute Organisation in den Einrichtungen, eine gute Organisation aber auch bei den Landschaftsverbänden, bei den Kommunen. Das muss verbessert und verstärkt werden. Auch da sind wir uns im Ziel durchaus einig.

Ich möchte an der Stelle aber auch betonen – denn das wurde in der heutigen Diskussion nicht besonders deutlich erwähnt –, dass auch die Beschäftigten, die zum Teil zwischen Baum und Borke stecken, geschützt und gesehen werden müssen, auch wenn es zu Verfehlungen kommt.

Frühzeitig muss darauf hingewirkt werden, dass Unterstützung geleistet wird, dass Aufsicht auch als Unterstützung gesehen wird, dass eine Auseinandersetzung als Unterstützung gesehen wird. Wenn das allerdings nicht weiterhilft, muss natürlich konsequent gehandelt werden; daran darf es keinen Zweifel geben. Mir war es nur wichtig – einige von uns im Parlament haben auch in der Pflege gearbeitet –, noch mal deutlich zu machen: Wenn etwas schief läuft, weil es an den Strukturen liegt, weil es zu wenig Geld gibt, weil zu wenig Personal zur Verfügung steht, darf nicht direkt wieder nach der Bestrafungskeule gerufen werden.

Es gibt aber – und das möchte ich deutlich betonen – Handlungsbedarf. Es gibt Handlungsbedarf bei der Gleichmäßigkeit der Aufsicht. Es gibt Handlungsbedarf aufgrund – das ist mehrfach gesagt worden – eklatanter Vorfälle in bestimmten Einrichtungen. Und es gibt Handlungsbedarf, weil wir uns abstimmen müssen, was wir als Qualität von Aufsicht sehen wollen. Ich denke, hier sind wir uns in der Einschätzung ziemlich einig. Insofern möchte ich deutlich sagen, dass ich mich freue, dass die Koalitionsfraktionen gegenüber der letzten Sitzung im Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt haben, der durchaus erkennbare Verbesserungen enthält.

Sie haben das Thema „Evaluation“ angesprochen. Das wird zumindest teilweise aufgegriffen. Wir hätten uns natürlich eine konsequente Evaluation des gesamten Verfahrens gewünscht, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund – und insofern möchte ich doch noch mal auf das Verfahren zu sprechen kommen, Herr Minister –, dass dieser Gesetzentwurf die Aufsicht zunächst als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung enthielt, eine Woche später, nachdem es Gespräche mit den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen gegeben hat, diese Vorgabe aber gestrichen wurde. Das würde ich zumindest als unglückliches Verfahren bezeichnen.

Auch unglücklich war, dass die Ergebnisse der hochkarätig besetzten und gut eingeführten Expertenkommission – deren Einrichtung sehe ich eigentlich als hervorragende inhaltliche Entscheidung – erst im Laufe des Verfahrens erschienen sind.

Wir stellen uns vor, dass viele wichtige Punkte, die in der Expertenkommission erarbeitet worden sind – das haben, muss ich der Fairness halber auch sagen, CDU und FDP zumindest angekündigt –, weiter aufgegriffen werden, damit das, was jetzt auf dem Papier steht, auch wirklich in die Umsetzung kommt. Denn zu sagen „Wir haben Ombudsleute, wir haben einen Konsulentendienst“ ist das eine, aber dass Personen, die in einer Einrichtung leben, tatsächlich auch die Chance nutzen, sich ohne die Unterstützung von Verwandten oder anderen Bezugspersonen zu beschweren oder Hilfe zu suchen, ist meiner Meinung nach fraglich. Ich bin gespannt, wie wir ihnen helfen, diese Schwelle zu überwinden. Das ist ein zentraler Punkt, wenn wir das weiter umsetzen wollen.

Ein zweiter Punkt ist das Thema „Konnexität“. Ich möchte nicht einseitig verstanden werden, auch wenn ich als kommunalpolitischer Sprecher die kommunale Familie sehr im Auge habe. Ich bin schon der Meinung, dass wir da Standards setzen sollten, und ich meine auch, dass wir klar sagen sollten, wie es aussehen soll. Das muss aber im Verbund mit den Kommunen geschehen. Denn am Ende müssen sie es umsetzen. Deswegen wäre es auch klüger gewesen, dieses Thema von Anfang an intensiver zu berücksichtigen.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig ist und den der Kollege Neumann, aber auch die Kollegin Schneider angesprochen haben, ist das Thema „Frauen und Mädchen in den Einrichtungen“. Sie sind tatsächlich – das gibt die Statistik her – häufiger von Gewalt, von Übergriffen, von Belästigungen oder Ähnlichem betroffen. Mit diesem Thema müssen wir sensibel umgehen und für Sensibilität sorgen. Wir brauchen Schulungsprogramme, um darauf hinzuweisen, damit solche Vorfälle nicht vorkommen. Denn – das hat der Kollege Neumann völlig zu Recht gesagt – es ist ein Menschenrecht, vor Bedrohung, Gewalt und Ähnlichem geschützt zu werden.

Alles in allem wird unser Abstimmungsverhalten so aussehen: Wir werden dem gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und Grünen zustimmen. Wir werden uns sowohl beim Änderungsantrag als auch beim Entschließungsantrag der Koalition enthalten.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns auch in der neuen Legislaturperiode – vielleicht unter anderen Vorzeichen in der Regierung – sehr intensiv mit dem Thema auseinandersetzen würden, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich betonen, dass meine Fraktion gerade im Bereich Arbeit, Gesundheit und Soziales die Gesetzentwürfe des Ministeriums immer konstruktiv begleitet und in vielen Fällen auch mitgetragen hat.

Diesen Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, können wir allerdings nicht mittragen. Denn zum hier heute zur Aussprache und Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf habe ich hier im Landtag hinter vorgehaltener Hand bereits den Ausdruck des verzweifelten Schnellschusses gehört. Das ist eine traurige Metapher für alle, denen es um die Sache geht. Denn diese ist eminent wichtig.

Es geht schließlich darum – Stichwort: Wittekindshof –, einem zutage getretenen Missstand abzuhelpen und Mitbürgern und Menschen, die auf Verständnis und faire Behandlung, aber auch auf liebevolle Zuwendung angewiesen sind, ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher und geschützt fühlen können und leben können und wo ihre Menschenwürde geachtet wird und Grundlage allen Handelns der Fürsorgenden ist.

Diese Absicht in einen Gesetzestext zu gießen, ist offensichtlich gescheitert. Denn wann hat es das hier in diesem Hohen Haus schon einmal gegeben, dass das Ministerium eine 50-seitige Erklärung in die parlamentarische Befassung nachschieben musste, die sich allein damit beschäftigte, die für sich im Kern fragwürdige Gesetzesvorlage zu rechtfertigen? Nun erscheint ein längerer Änderungsantrag plus Entschließungsantrag. Was für ein Chaos! Mir zumindest ist aus den vergangenen vier Jahren nichts Vergleichbares in Erinnerung.

Dass diejenigen, die Ihre bestimmt gut gemeinten Absichten in der Alltagsarbeit umsetzen müssten, sich den von Ihnen gewählten Ansätzen und Wegen verweigern bzw. nun rätselnd davorstehen, wie man denn das von Ihnen Geforderte praktisch umsetzen könnte, sollte uns allen Warnzeichen genug sein, hier nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen und nicht in der Devise „Augen zu und durch!“ unsere Rettung zu suchen. Denn es geht um Menschen, die unserem Schutz befohlen sind.

Deshalb komme ich zur Bewertung: Diese Vorlage ist ein durchaus dem Eifer, die Dinge besser zu machen, geschuldeter Schnellschuss, wohl bedingt durch das sich schließende Zeitfenster des Endes der Legislatur, nicht mehr und nicht weniger, aber deshalb auch behaftet mit dem Risiko von Schnellschüssen, die leider ab und zu eben nicht ins Schwarze treffen.

Nach dem Urteil der Anwendungsebene ist der Gesetzentwurf nicht dazu geeignet, in der Praxis anwendbar zu sein und die beabsichtigten Zielsetzungen dann auch zu erreichen. Deshalb sollten das

Ministerium und der verantwortliche Minister die Größe haben, diesen Entwurf an dieser Stelle zurückzuziehen, anstatt hier eilig weiter vor sich hin zu werkeln.

Es stimmt: Die Vorfälle im Wittekindshof fordern von uns allen, über notwendige Verbesserungen nachzudenken und sie in die Wege zu leiten. Aber sie fordern uns nicht auf, der Schnelligkeit der Antwort den Vorzug vor ihrer Validität und Wirksamkeit zu geben. Langsamer und besser mit der Zustimmung der Praktiker vorzugehen, wäre hier in jedem Fall der bessere Weg gewesen.

Diesem Gesetzentwurf muss die Zustimmung versagt bleiben. Weil es aber in der Vorlage um eine Absicht geht, der wir durchaus zustimmen können, wird sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung am Ende enthalten und damit dokumentieren: Auch wir sind der Meinung, dass Vorfälle wie im Wittekindshof nicht wieder vorkommen dürfen.

Hier ist eben der Gesetzgeber gefordert. Aber er sollte den Praktikern vor Ort ein Instrumentarium an die Hand geben, das Verbesserungen auch möglich macht. Es sollte in der Praxis Fortschritte geben und nicht nur auf dem Papier. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich daran erinnern, warum es in dieser Novelle des WTG um einen besseren Gewaltschutz geht und warum wir das brauchen:

Wir setzen damit zum einen Hinweise aus der Evaluation von Professor Klie um:

a) Wir sichern eine einheitliche Anwendung durch verbindliche Schulungen der WTG-Behörden und der Aufsichtsbehörden zum Gewaltschutz. – Man kann ja nicht sagen, dass alles in Sachen Wittekindshof bei den Behörden gut geklappt hat. Das kann man ja nun wirklich nicht sagen.

b) Jede Bezirksregierung prüft künftig als Aufsichtsbehörde stichprobenartig vor Ort und in den Einrichtungen mit.

c) Erstmals werden Über-Kreuz-Prüfungen von Bezirksregierungen vorgeschrieben. – Man kann nach den Vorfällen im Wittekindshof den Eindruck haben, dass es nicht ganz verkehrt ist, wenn das über Kreuz geschieht.

Zum anderen stärken wir gezielt die Gewaltprävention mit Blick auf Menschen mit Behinderungen, und

dies auch vor dem Hintergrund der Vorfälle im Wittekindshof sowie anderer Einrichtungen:

Erstens. Alle Leistungsanbieter müssen schriftliche Konzepte zum Gewaltschutz vorlegen.

Zweitens. Die Voraussetzungen für den Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen werden konkretisiert. Solche Maßnahmen sind nur unter klar definierten, strikten Bedingungen möglich und müssen dokumentiert werden. Sie können nur die letzte Option sein und sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Drittens. Eine unabhängige Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention wird eingerichtet.

Viertens. Eine staatliche Aufsicht über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit ihren 80.000 Beschäftigten wird eingeführt.

Ich weiß, dass der Gewaltschutz schon heute einen hohen Stellenwert bei den Beschäftigten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, bei den WTG-Behörden und bei den Landschaftsverbänden einnimmt. Mit den Änderungen wollen wir ihnen ein besseres Instrumentarium für ihre Arbeit an die Hand geben.

Landesregierung und Landtag setzen heute das Signal, dass ein verlässlicher, umfassender Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt jeder Art unabdingbar ist, um ihre Menschenwürde zu schützen. Dies gilt im Übrigen auch und besonders für Menschen mit Behinderungen mit besonders herausforderndem Verhalten und intensivem Betreuungsbedarf. In dieser Frage gibt es sicherlich einen größtmöglichen Konsens bei allen Akteuren im Bereich der Behindertenhilfe und natürlich auch hier im Parlament.

Aber natürlich hat es auch Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben: Es gibt die Frage nach der Praxistauglichkeit der neuen Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Bedenken wegen der neuen Prüfungen der Werkstätten und Sorgen um das Ausmaß der finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen. Das verstehe ich; all das kann ich auch nachvollziehen. Deswegen werden wir uns das in der Evaluation selbstverständlich genau anschauen, und zwar 2025, wenn wir auch die Kostenfrage mit Erfahrungswerten belegen können. Im Übrigen ist das hinsichtlich der Konnexität nichts Besonderes. Natürlich wird das auch regelmäßig evaluiert.

Nicht nachvollziehen kann ich, wenn gesagt wird, die Novelle ist ein Schnellschuss, und ohnehin gäbe es nur im Einzelfall Gewalt. – Ja, die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorkommnisse im Wittekindshof steht noch aus. Aber nach allem, was wir jetzt schon wissen, müssen wir damit rechnen, dass dort Schlimmes geschehen ist, und dass diese offenkundige

Misshandlung von hilflosen Menschen zumindest auch von Schutzlücken begünstigt worden ist.

Genau darauf reagieren wir mit diesem Gesetzentwurf schnell und konsequent. Wir tun dies im Einklang mit der Expertenkommission zum Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unter Leitung von Günter Garbrecht. Allen Beteiligten danke ich an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Arbeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Kommission beschreibt in ihrem Abschlussbericht – ich zitiere –: „systematische Risiken für mangelnden Schutz vor Gewalt“. Diese Risiken wollen wir mit dem Gesetzentwurf minimieren. Wir schieben dies nicht auf die lange Bank.

Dieses Gesetz ist eine Etappe beim Ausbau des Gewaltschutzes. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie mit dem Entschließungsantrag deutlich machen: Es bleibt viel zu tun, und wir wollen das gemeinsam angehen; denn es geht nur gemeinsam.

Die Expertenkommission hat umfangreiche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Viele können Landesregierung und Landtag umsetzen. Viele können nur alle Akteure zusammen anpacken: Ministerien, Landschaftsverbände, Städte, Kreise und Einrichtungsträger.

Das MAGS plant dazu eine Initiative, an der auch die Verbände der Selbsthilfe beteiligt werden sollen. Zur Vorbereitung habe ich am 1. April die Stabsstelle „Koordinator der Initiative Gewaltschutz“ in der Sozialabteilung eingerichtet.

In der Politik für Menschen mit Behinderungen haben wir in Nordrhein-Westfalen die gute Tradition eines Konsenses über Parteigrenzen hinweg. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung und weiterhin um Ihre Mitarbeit an diesem wichtigen Thema.

Lassen Sie mich zum Schluss persönlich etwas zu dieser Frage sagen. Ich weiß nicht mehr, wann es war, aber auf jeden Fall vor Corona haben wir alle in diesem Landtag eine Veranstaltung für die Heimkinder gemacht. Ich sage ganz offen, in dieser Wahlperiode war das für mich in der Vorbereitung die schwierigste Veranstaltung. Ich habe mich damals immer gefragt: Wie konnte das bis in die 70er-Jahre passieren, als Nordrhein-Westfalen ohne Frage ein demokratischer Rechtsstaat war, als wir eine gute Sozialpolitik gemacht haben, als wir ein starkes MAGS und großartige Landschaftsverbände hatten – genau wie heute!?

Als ich dann von den Vorkommnissen in Wittekindshof gehört habe, war mir ganz wichtig, dass wir in dieser Frage nach bestem Wissen und Gewissen konsequent und schnell handeln.

Ich glaube – das richtet sich jetzt auch an die Grünen –, dass wir uns im Grundsatz hier alle sehr einig sind.

Sehen Sie es einmal als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, denn der neue Landtag und die neue Landesregierung können dann weiter an diesem Thema arbeiten. Uns eint auf jeden Fall immer die Frage, dass wir Gewalt in Einrichtungen, egal wo, nicht akzeptieren können. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 2 Minuten 27 Sekunden überzogen. Gibt es den Wunsch nach Redebeiträgen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 schließe.

Damit kommen wir zu den insgesamt fünf Abstimmungen.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16993. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es dann bei der SPD-Fraktion. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/16993** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16994. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen; also CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/16994** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Drittens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15188 in der Fassung des Neudrucks und in der soeben geänderten Fassung. Wer der soeben geänderten Fassung des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Stimmenthaltungen bei der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion. Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15188** ist damit **in der geänderten Fassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Viertens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16995. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind

die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16995** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16996. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen gibt es von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16996** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16934

zweite Lesung

Die Aussprache eröffnet auch hier für die CDU-Fraktion Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle noch die Nachrichten vor Augen, die davon berichten, wie Patientinnen und Patienten während der Pandemie alleine im Krankenhaus gestorben sind, weil keine Besuche erlaubt waren. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Niemand sollte in der Stunde des Todes oder im Sterbeprozess alleine sein und die letzte Reise antreten müssen, ohne dass die Angehörigen die Gelegenheit haben, sich zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf legt daher ein allgemeines Besuchsrecht fest und ermöglicht so Besuche von Familienangehörigen.

Darüber hinaus hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig es ist, alle relevanten Parameter wie den Intensivbettenbestand, das vorhandene Personal für Intensivstationen oder den Infektionsstatus der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zu kennen, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Die Gesetzesänderung legt daher

fest, dass durch eine Rechtsverordnung weitere Routinemeldepflichten und -wege zu bestimmen sind. Für künftige pandemische Lagen und vergleichbare Gefahrensituationen wird es so eine valide Datengrundlage geben, aufgrund derer Entscheidungen getroffen werden können und eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden wird.

Mit der Einführung eines qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens wollen wir die Krankenhäuser entlasten und die Wartezeit der Patientinnen und Patienten verringern. Mit diesem Verfahren sollen sie schnellstmöglich die medizinische Betreuung erhalten, die für sie am besten geeignet ist. Des Weiteren werden die Notaufnahmen durch die zügige und vorgeschaltete Steuerung der Patienten entlastet.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers soll die Qualität der durch die Krankenhäuser erbrachten Leistungen sicherstellen und weiterentwickeln. Damit es sich dabei nicht um einen zahlosen Tiger handelt, dürfen die Fürsprecher keine Beschäftigten des Krankenhausträgers oder Mitglieder seiner Organe sein. Zudem sollen sie angemessene Fort- und Weiterbildungen erhalten. Darüber hinaus müssen die Krankenhäuser die Fürsprecher in ihrer Arbeit unterstützen. Die verpflichtende Mitwirkung der Krankenhäuser an der Aufklärung einer Patientenbeschwerde wird anhand der Tatsache deutlich, dass eine Weigerung künftig als Ordnungswidrigkeit betrachtet wird und mit einer Geldbuße versehen werden kann.

In der Vergangenheit ist es bei Insolvenzen oder Schließungen von Krankenhäusern immer wieder vorgekommen, dass sich unbefugte Personen Zugriff auf Patientenakten verschaffen konnten. Solche Zugriffe auf persönlichste und sensibelste Informationen der Patientinnen und Patienten dürfen nicht zuletzt aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte und der Persönlichkeitsrechte künftig nicht mehr passieren.

Darüber hinaus haben die Patienten jederzeit das Recht, in ihre Patientenakten Einsicht zu nehmen.

Damit solche Zugriffe verhindert werden, wurden die Krankenhausträger verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, wie die Unterlagen sicher und bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelagert werden können.

Da insolvenz sichere Rückstellungen mit hohen finanziellen Kosten verbunden sind, wurde vonseiten der Krankenhäuser um eine pragmatische Lösung gebeten. Daher führt dieser Änderungsantrag zwei Patientenaktensicherungsfonds, einmal für die Plankrankenhäuser durch die Krankenhausgesellschaft und einmal für die Privatkrankenanstalten sowie die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch den Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e. V., ein.